

# **Kinderschutzkonzept der Grundschule Islandstraße**

## **Einleitung**

Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln (vgl. UN- Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989). Voraussetzung dafür ist die Beantwortung ihrer Grundbedürfnisse durch Fürsorge, Betreuung, Erziehung und durch Ermöglichung von Erfahrungen in und mit der Umwelt. Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Übertragen auf Schulen bedeutet das, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen eine Erziehungsgemeinschaft für die ihnen anvertrauten Kinder bilden und für deren Wohl aktiv Sorge tragen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 wird diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich hervorgehoben. Hierbei ist für das Arbeitsfeld Schule besonders die Dringlichkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu nennen.

Dieses Konzept soll allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unserer Schule Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen vermitteln. Diese können sowohl durch Vorkommnisse im außerschulischen Umfeld, als auch Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitglieder der Schulgemeinschaft verursacht werden.

# 1 Standortspezifische Risikoanalyse

## 1.1 Räumlichkeiten, Schulgelände:

Das Kollegium hat gemeinsam mit dem Hausmeister eine Risikoanalyse des Schulgebäudes und der Pausenbereiche durchgeführt. Dabei wurden verschiedene mögliche Gefährdungsbereiche benannt und konkrete Maßnahmen beschlossen. (siehe hierzu: Anlage 1 „Risikoanalyse und (präventive) Maßnahmen“)

## 1.2 Personal

Dieser Gefährdungsbereich lässt sich in zwei Bereiche gliedern:

- zum einen pädagogisch kritisches Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale / nonverbale Gewalt)
- zum anderen Gefahrenbereiche im innerschulischen Bereiche in denen eine erhöhte Aufmerksamkeit geboten ist, wie zum Beispiel Klassenreisen, Sportunterricht, 1:1 Betreuung.

Um präventiv und effektiv gegen beide Gefährdungen vorgehen zu können, ist eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter, eine selbstkritische Haltung des pädagogischen Personals sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in der auch heikle Themen angesprochen werden können.

Außerdem bedarf es klarer Verhaltensregeln.

Um den MitarbeiterInnen in diesem Bereich Handlungssicherheit zu geben, ist eine **Verhaltensampel** entwickelt worden. Außerdem wurde ein gemeinsamer **Verhaltenskodex** entwickelt, dem sich alle MitarbeiterInnen der Schule verpflichtet fühlen. (siehe auch: Anhang 2 „Verhaltenskodex“)

## Verhaltensampel der Grundschule Islandstraße:

### **Rote Lampe**

**Dieses Verhalten ist falsch und wird nicht akzeptiert!**

- Körperliche Gewalt:  
z.B. schlagen, treten, ein –und aussperren, kitzeln gegen den Willen, bedrohen, Körperkontakt erzwingen, anspucken, Kinder auf den Schoß ziehen, Berührungen am Gesäß oder im Intimbereich
- Verbale und nonverbale Gewalt:  
z.B. herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen, beleidigen, lügen, mobben, erpressen, ausgrenzen, entwerten, einschüchtern, anschreien, verspotten, auslachen, ignorieren (nicht gemeint ist, störendes Verhalten zu ignorieren), schikanieren, nötigen, bloßstellen
- Machtmissbrauch, Willkür, unverhältnismäßige Strafen
- Gewalt an Gegenständen
- Sexualisierte Gewalt  
z.B. Intimsphäre berühren, sexualisierte Sprache, sexistische Witze, sexueller Missbrauch > kein Kind darf zur eigenen sexualisierten Befriedigung ausgenutzt werden
- MitarbeiterInnen tragen keine aufreizende, zu freizügige Kleidung
- MitarbeiterInnen küssen die Kinder nicht

### **Gelbe Lampe**

**Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch**

- Kinder festhalten (um sich oder andere Kinder zu schützen)
- Die Stimme unverhältnismäßig erheben
- Eine ablehnende Haltung einnehmen und böse schauen
- Ungeduldig reagieren
- Schlecht oder gar nicht zuhören
- Handygebrauch
- Vorsicht bei Ironie

### **Grüne Lampe**

**Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und erwünscht**

- logische und verhältnismäßige Konsequenzen
- Regeln und Konsequenzen werden erklärt, damit sie für die Kinder nachvollziehbar und transparent sind
- auf die Einhaltung der Schulregeln wird geachtet

- Anfassen von Kindern in Gefahrensituationen
- Recht auf eigene Meinung von Kindern achten
- Kinder beteiligen und wo möglich mitbestimmen lassen
- gegenseitiges Zuhören
- höflicher, respektvoller und zuverlässiger Umgang
- gewaltfreie Kommunikation vorleben
- Absprachen mit Eltern werden Kindern transparent gemacht
- professionelles Verhältnis von Distanz und Nähe
- Kindern gegenüber als Vorbild auftreten (Verhalten und Sprache)
- Wertschätzung
- Kindern Selbstständigkeit ermöglichen
- angemessenes Feedback geben und einfordern/zulassen

Alle hier aufgezählten Verhaltensweisen sind beispielhaft und hegen keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

## **2 Prävention und Beratung**

### 2.1 Vertrauenspersonen/Ansprechpartnerinnen in der Schule

Erster Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen ist in der Regel der Klassenlehrer. Darüber hinaus gibt es an der Schule aber auch zwei ausgebildete Beratungslehrerinnen und Kinderschutzfachkraft, die bei Problemen angesprochen und hinzugezogen werden können. Sie führen nach Absprache Einzelgespräche sowie regelmäßige Einzel- oder Gruppensettings durch. Auch dem pädagogischen Personal und den Eltern bieten sie Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Kinderschutz an.

### 2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Elternarbeit hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Ziel ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern und der Aufbau von Vertrauen, wodurch für die Eltern auch die Hemmschwelle gesenkt werden kann, sich mit Sorgen und Problemen an Mitarbeiter der Schule zu wenden. Durch gemeinsame Veranstaltungen am Vormittag und am Nachmittag (wie zum Beispiel: Sportfeste, Schulfeste, Weihnachtsbasteln, Jeki-Konzerte, Laternenfest) wird ein Forum geschaffen, sich näher kennen zu lernen und miteinander sowie mit dem pädagogischen Personal ganz zwanglos ins Gespräch zu kommen.

Einmal im Jahr finden unsere Lernentwicklungsgespräche statt. Hier werden die individuellen Lernfortschritte der Schüler besprochen und Informationen zwischen Eltern, Schülern und Lehrern ausgetauscht. Bei Bedarf werden weitere Gesprächstermine vereinbart.

An der Schule Islandstraße gibt es eine aktive Beteiligung der Elternschaft. Sie organisieren beispielsweise die Milchpause und unterstützen bei Ausflügen, beim Vorlesen oder Backen.

### 2.3 Beteiligung der Kinder/ Kinderrechte

Es ist unser Ziel, Gefährdungen oder deren Verschweigen durch entsprechende Maßnahmen und Regeln vorzubeugen. Je erfahrener Kinder darin sind, eigene Gefühle wahrzunehmen, konstruktiv kritische Gespräche zu führen und Feedback zu geben, umso leichter fällt es ihnen, dies auch im Bereich von Grenzüberschreitungen, Missbrauch und anderen Übergriffen zu tun.

Es ist uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen und nutzen. Wir bemühen uns, sie aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen und eigene Vorschläge, Wünsche aber auch Kritik einzubringen.

## 2.4 Folgende Elemente der Prävention sind in der Schule Islandstraße bereits verankert (Juni 2021):

- Durch Gremien wie die Kinderkonferenz und den Klassenrat kennen die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Mitbestimmung, demokratische Entscheidungsfindung und das gemeinsame Lösen von Konflikten. Ihnen wird somit vermittelt, ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv mitgestalten zu können.
- Es gelten verbindliche Schulregeln, erstellt von Schülerinnen und Schülern und Vertretern der Kollegien aus Vor- und Nachmittag. Diese Regeln geben Orientierung u.a. in den Bereichen Umgang miteinander, Fürsorge und Verantwortung.
- Eine den Bildungsplänen entsprechende Sexualerziehung beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Thema Missbrauch sowie das Recht auf Selbstbestimmung.
- In den verschiedenen Jahrgängen wurden Vereinbarungen zum Sozialen Kompetenztraining getroffen (siehe auch: Anhang 3: Vereinbarungen zum Sozialen Kompetenztraining)

Im Bedarfsfall finden Schülerinnen und Schüler sowie die an der Schule tätigen Erwachsenen Unterstützung durch die Beratungslehrerinnen und Sonderpädagoginnen.

## 2.4 Folgende Elemente des Kinderschutzes sind konkret in Planung:

- Schulinterne Fortbildung im Schuljahr 2021/2022 zum Kinderschutz (Thema: Kindeswohlgefährdung)
- Verankerung Kinderschutz im Curriculum des Sachunterrichtes
- Erstellen eines „Organigramms“ – Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: wer muss wann von wem informiert werden, auch in Hinblick auf Vernetzung mit dem Nachmittag, da unterschiedliche Verfahrensweisen

## **3 Kindeswohlgefährdung**

### **Definition**

Unter Gefährdung des Kindeswohls versteht die Rechtsprechung „...eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt...“ (BGH FamRz, 1956).

Durch das neue Kinderschutzgesetz werden neben Jugendhilfeträgern auch Schulen in die Pflicht genommen, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen. Bei der Klärung besteht ein Anspruch auf externe Beratung. Es muss zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen unterschieden werden. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen wollen. Dem gegenüber machen gefährdende Lebenslagen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht zwingend notwendig. Der zuständige ASD hat über den Einzelfall zu entscheiden.

### 3.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Rechtsprechung versteht unter Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRz 1956)

Durch das neue Kinderschutzgesetz werden neben Jugendhilfeträgern auch Schulen in die Pflicht genommen, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen. Bei der Klärung besteht ein Anspruch auf externe Beratung. Es muss zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen unterschieden werden. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen wollen. Dem gegenüber machen gefährdende Lebenslagen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht zwingend notwendig. Der zuständige ASD hat über den Einzelfall zu entscheiden.

#### Anhaltspunkte von Gefährdungen:

Gefährdungen können sich aus direkten Handlungen gegen das Kind oder durch die Unterlassung von wichtigen elterlichen Aufgaben ergeben: körperliche Misshandlungen, sexuelle Misshandlungen, Vernachlässigung oder psychische Misshandlungen . (vgl. hierzu auch Anhang 4)

Die folgenden Anhaltspunkte dienen als Orientierung und können auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen:.

#### Veränderungen im Verhalten:

- Vermehrte Fehlzeiten bis hin zur Schulabstinenz
- Sexualisiertes Verhalten
- wiederholte massive Eigen- und Fremdaggression

- auffälliges Verhalten (Benommenheit, Mattheit, Apathie, Sprunghaftigkeit, Orientierungslosigkeit, Distanzlosigkeit, verängstigtes Verhalten, Schreckhaftigkeit, Unruhe, Verslossenheit, etc.)
- verbale Äußerungen, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten
- Veränderungen ‚verdächtiger‘ verbaler Aussagen (im Hinblick auf das Kindeswohl) beim wiederholten Erzählen
- Weglaufen und Weigerung nach Hause zu gehen
- Verweigerung (medizinischer) Hilfe
- Verstecken von Verletzungen (Hämatome, Striemen, Brandwunden, Brüche etc.) • Schmerzunempfindlichkeit trotz massiver Verletzung
- Abrupte Verschlechterung schulischer Leistung
- Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen
- Deutlich alters-unangemessenes Verhalten (z.B. Rückfall in kleinkindliche Verhaltensweisen, Zeigen von Erwachsenenverhalten, etc.)

#### Äußerliche Veränderungen / Veränderungen im Erscheinungsbild:

- Auffälliges Gewicht (massives Über- oder Untergewicht)
- Massive und wiederholende Verletzungen (Hämatome, Striemen, Brandwunden, Brüche etc.)
- Mangelhafte Körperhygiene
- Inadäquate Bekleidung Ebene

#### Auffälligkeiten im Verhalten der Eltern

- Desinteresse an der (schulischen) Entwicklung des Kindes
- Wiederholtes, unentschuldigtes Nichterscheinen zu (schulischen) Gesprächsterminen
- Deutlich mangelnde Betreuung / Missachtung der Aufsichtspflicht
- Wiederholte und massive körperliche Gewalt im häuslichen Umfeld (Schlagen, Schütteln, Einsperren, etc.)

- Wiederholte und massive verbale und emotionale Gewalt im häuslichen Umfeld (Beschimpfungen, Bedrohungen, herabsetzende Behandlung etc.)
- Soziale Isolation des Kindes
- Emotionale Verwahrlosung des Kindes/Jugendlichen
- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit (im persönlichen Gespräch) z.B. Verwirrtheit, Benommenheit, übertriebenes Agieren, etc.
- Suchtproblematik
- Psychische Erkrankungen im häuslichen Umfeld
- Obdachlosigkeit bzw. unangemessene Wohnsituation
- Familiäre Überforderungssituation
- Massive Bindungsstörungen
- Fehlende häusliche Versorgung (Lebensmitteleinkauf, Müllentsorgung, etc.)

(vgl. hierzu auch Anhang 5)

### Vorgehensweise und Dokumentation bei Vermutung von Gefährdungen

Die Aufgabe von LehrerInnen (Schule) ist es, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen und Eltern und Kinder zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren. Folgende Punkte müssen bedacht werden:

#### Erste Maßnahmen bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung:

- Auch wenn es schwerfällt, **Ruhe bewahren**, keine übereilten Handlungen
- Besprechung im Klassenteam
- alle Beobachtungen genau dokumentieren (siehe Anhang 6)
- Kinderschutzfachkraft/Beratungslehrerin/Schulleitung informieren
- Gespräch mit dem Kind und ggf. mit den Eltern
- ggf. Besprechung in einer Beratungsrunde des ReBBZ (Kontakt siehe Anhang 7)
- ggf. Beratung durch die Kinderschutz-Koordinatorin Wandsbek (Kontakt siehe Anhang 8)
- ggf. anonyme Beratung beim ASD und oder anderen Organisationen (Kontakte siehe Anhang 7)

### **Besonderheiten bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch:**

Bei Hinweisen darauf, dass eine Schülerin / ein Schüler sexuelle Gewalt in der Familie oder dem häuslichen Umfeld erfährt, muss sofort Kontakt zur Kinderschutzfachkraft oder der Beratungslehrerin aufgenommen werden. Zur weiteren Beratung sollte unbedingt eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

Die Fachberatungsstellen und das LKA 42 (Sexualdelikte) beraten anonym.

Tel. 040-42867-4200

(aus: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg. Ralf Slüter, Hamburg 2017, Seite 22)

Sicherheit beim Vorgehen gibt der **Entscheidungsbaum** (Anhang 8 )

## Anhänge

- Anhang 1: Risikoanalyse und (präventive) Maßnahmen
- Anhang 2: Verhaltenskodex der Grundschule Islandstraße
- Anhang 3: Soziales Kompetenztraining
- Anhang 4: Erscheinungsformen von Gefährdungen Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“ von Ralf Slüter - S. 26
- Anhang 5: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“ von Ralf Slüter - S. 27-29
- Anhang 6: Hilfestellung zur Dokumentation
- Anhang 7: Adressen hilfreicher Organisationen und Fachberatungsstellen
- Anhang 8: Der Entscheidungsbaum Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“ von Ralf Slüter - S. 24/25
- Anhang 9: Meldeblatt einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach §8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KK

## Anhang 2:

### Verhaltenskodex der Grundschule Islandstraße

- Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Privatsphäre, das Schamgefühl und die Empfindungen der uns anvertrauten Kinder.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv und sofort Stellung.
- Wir sprechen uns gegenseitig auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
- Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, und ihnen zu erzählen, was sie erleben.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst, gehen ihnen unverzüglich nach und bemühen uns um Klärung.
- Wenn wir missbrauch oder Vernachlässigung bei Kindern vermuten, melden wir das den zuständigen Stellen (z.B. Beratungslehrer, Kinderschutzfachkraft, Schulleitung, GBS-Leitung) und besprechen gemeinsam mögliche weitere Schritte.

### Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet:

Datum:

Unterschrift: